

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.01.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr  
Ort: im Saal der Egerbachhalle

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Müller, Achim

### **Zweite Bürgermeisterin**

Hörning, Silke

### **Dritter Bürgermeister**

Hüsam, Frieder

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Heußlein, Thomas  
Hörning, Bettina  
Hörning, Tilman  
Köhler, Lorenz  
Konrad, Andreas  
Möschl, Claus  
Müller, Hubert  
Oleynik, Markus  
Pietsch, Andreas  
Schebler, Matthias  
Sendelbach, Jürgen  
Zehnter, Michael

### **Schriftführerin**

Müller, Sina

### **Presse**

Schmitt, Gerhard

Während der öffentlichen Sitzung anwesend

### **Abwesende Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2020
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Bauort: Fl. Nr. 3512/3, In der Au 5 Gemarkung Birkenfeld
- 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport  
Bauort: Fl. Nr. 3512/11, Am Kirchberg 22, Gemarkung Birkenfeld
- 5 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
- 6 Tennet/Südlink - Sachstandsinformation und Trassenverlauf
- 7 5. Änderung des Bebauungsplanes "Östlich des Urspringer Weges II" - Aufstellungsbeschluss und Vorberatung zum Entwurf
- 8 Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG), Änderung des Namens, der Fl.Nr. und der Nutzung des beschränk-öffentlichen Weges "Nähe Untertorstraße", Fl.Nr. 28
- 9 Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 8 BayStrWG); Aufhebung der Widmung des beschränkt-öffentlichen Wegs, Fußweg zwischen Friedhofstraße und Graf-Georg-Straße, Fl.Nr. 1442/44, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen.
- 10 Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Birkenfeld
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2020**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 wurde am 25.11.2020 im Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2      Bekanntgabe von Beschlüssen die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden**

**Nachfolgende Beschlüsse wurden in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2020 gefasst:**

### **TOP 3      Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schlosserarbeiten – Schaukastenanlage bez. Sanierung Rathaus Birkenfeld**

#### **Beschluss:**

Die Firma Endrich Metallbau GmbH, Bgm.-Dr.-Nebel-Str. 1, 97816 Lohr am Main hat das annehmbarste Angebot unterbreitet.

Die Angebotssumme inkl. MwSt. nach Prüfung und Wertung der Angebote beträgt 8.677,48 €.

### **TOP 4      Optimierung des Wasserleitungsnetzes mit Planung eines Wasserspeichers - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planerleistungen**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Angeboten des Ingenieurbüros BRS vom 23.11.2020 bez. des Vorhabens Wasserleitungsnetzoptimierung mit Planung eines neuen Wasserspeichers und nimmt diese an.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechenden Aufträge zu unterzeichnen.

<b>TOP 5</b>	<b>Sanierung Brunnen "Im Katzensteingrund" - Auftragserweiterung des Planungsbüros</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat überträgt dem Ingenieurbüro GMP (Würzburg) hinsichtlich der Brunnenanierung „Im Katzensteingrund“ neben den Lph. 1 – 4 auch die Lph. 5 – 9.

<b>TOP 6</b>	<b>Ausbau Billingshäuser Straße / ST 2299 - 1. Nachtragsangebot der Firma MK Grümbel vom 02.11.2020</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Birkenfeld hat Kenntnis vom 1. Nachtragsangebot der Fa. MK Grümbel vom 02.11.2020 in Höhe von 12.262,50 € netto und stimmt diesem zu.

<b>TOP 7</b>	<b>Verkauf der ausgemusterten VW-Pritsche des Bauhofs</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Die VW-Pritsche, die einen Motorschaden hat, wird an Herrn Werner Meining (Burgstraße 23, 97834 Birkenfeld) zum Preis von 1.750,- € verkauft. Die Verwaltung wird beauftragt einen Kaufvertrag zu erstellen.

<b>TOP 8</b>	<b>Verkauf des ausgemusterten Tragkraftspritzenfahrzeuges der FFW Billingshausen</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Das ausgemusterte TSF der Feuerwehr Billingshausen wird an Oliver Ritter (Fa. Classic-Vehikles) zum Preis von 5.500,00 € verkauft. Die Verwaltung wird beauftragt einen Kaufvertrag zu erstellen.

<b>TOP 9</b>	<b>Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet</b>
--------------	--

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat wünscht die Überwachung des fließenden und ggf. des ruhenden Verkehrs für 2 Stunden je Woche. Die Aufteilung soll 1,5 Std für den fließenden Verkehr und 0.5 Std für den ruhenden Verkehr betragen. Die Verwaltung wird beauftragt – im übertragenen Wirkungskreis - ein entsprechendes Angebot bei der Fa. Radarwacht einzuholen.
2. Der gemeindliche Bauhof wird beauftragt in Abstimmung mit der Verwaltung, die gefährlichen „rechts vor links“ Stellen, mit vorschriftsmäßigen Haltelinien zu kennzeichnen.

<b>TOP 10</b>	<b>KITA Birkenfeld - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass mit dem Josefsverein als Träger der KITA Birkenfeld eine Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der KITA laut beigefügter Anlage geschlossen wird.

Die Verwaltungsgemeinschaft wird beauftragt, jährlich die Stunden, die vom gemeindlichen Personal für die KITA Birkenfeld geleistet wurden, zu beziffern und die Kosten dem Trägerverein in Rechnung zu stellen.

#### **TOP 11 Unterstützung der Lebenshilfe Marktheidenfeld**

##### **Beschluss:**

Da der Neujahrsempfang im Januar 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden kann, spendet die Gemeinde Birkenfeld 500,- € an die Lebenshilfe Marktheidenfeld. Der Bürgermeister wird beauftragt die Spende zu übergeben.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Bauort: Fl. Nr. 3512/3, In der Au 5 Gemarkung Birkenfeld**

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Kniestock max. 0,50 m (geplant 1,12 m)
  - Baugrenzenüberschreitung nördlich ca. 3,00 m
- 3) Es werden zwei Stellplätze errichtet.
- 4) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage,, Bauort: Fl. Nr. 3512/3, In der Au 5, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Kniestock und Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport Bauort: Fl. Nr. 3512/11, Am Kirchberg 22, Gemarkung Birkenfeld**

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Wandhöhe max. 4,00 m (geplant 4,67 m)
  - Sparrenwiderlager max. 0,50 m (geplant 1,10 m)
  - Dachgaube max. 2,50 m (geplant 3,00 m)
- 3) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Bauort: Fl. Nr. 3512/11 Am Kirchberg 22, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Wandhöhe, Sparrenwiderlager und Dachgaube) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

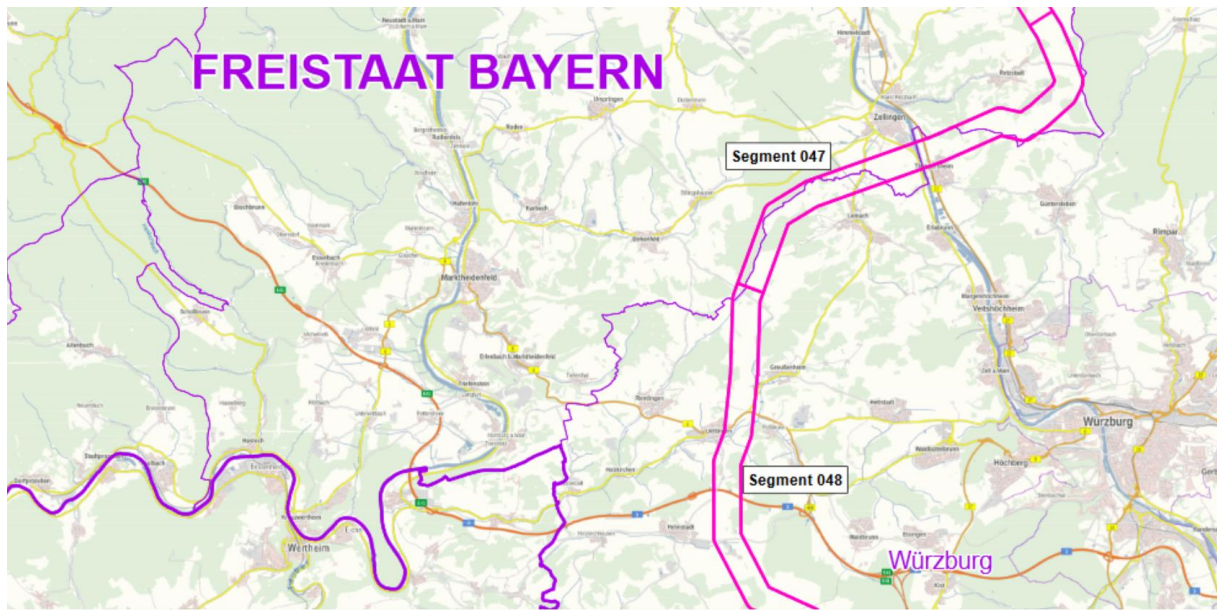
#### **TOP 5 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise**

Bei den gemeindlichen Baustellen ist aktuell, aufgrund der Witterungsverhältnisse, kein Baufortschritt zu verzeichnen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6 Tennet/Südlink - Sachstandsinformation und Trassenverlauf**

Die Trasse für das Vorhaben „Südlink-Tennet“ durch den Main-Spessart steht nun fest.



Die Trasse verläuft von Zellingen zwischen den Gemarkungsgrenzen Billingshausen/Birkenfeld und Zellingen/Leinach in Richtung Greußenheim/Uettingen Remlingen. Das Wasserschutzgebiet Birkenfeld wird von der Trasse nicht berührt.

Entlang der geplanten Trasse sind nun verschiedene Kernbohrungen und Grundwassermessstellen geplant. Hierfür wurde vom Landratsamt Main-Spessart eine Stellungnahme der Gemeinde Birkenfeld angefordert.

Die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Birkenfeld liegenden zu untersuchenden Flurstücke befinden sich – bis auf eine – im Eigentum der Gemeinde Birkenfeld. Es verlaufen keine gemeindlichen Versorgungsleitungen entlang der Trasse und den geplanten Bohrstellen.

Die Verwaltung wird eine positive Stellungnahme abgeben, mit dem Hinweis auf das Privateigentum, der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und das weitere Spartenankünfte (Telekom, Bayernwerk, etc.) separat einzuholen sind.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7</b>	<b>5. Änderung des Bebauungsplanes "Östlich des Urspringer Weges II" - Aufstellungsbeschluss und Vorberatung zum Entwurf</b>
--------------	--

Die Vorerhebungen und Planungen für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Östlicher Abschluss II“ durch das beauftragte Büro Baurconsult Architekten Ingenieure ist weitgehend abgeschlossen.

Wichtige Eckpunkte wurden geklärt:

- Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde über die Verfahrensart. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB ist möglich.
- Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich Artenschutz
- Vermessung des Gebietes
- Abstimmung mit der Unteren Wasserrechtsbehörde und WWA wegen bevorzugte Abwasserbeseitigung im Mischsystem
- Vergleich von Varianten hinsichtlich Straßenführung

Der Entwurf wurde mit dem Büro und der Verwaltung besprochen. Das Büro Baurconsult arbeitet diesen nun aus und wird ihn in der Gemeinderatssitzung im März dem Gemeinderat vorstellen.

Insoweit kann das Verfahren nach BauGB durchgeführt werden.

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan „Östlich des Urspringer Weges II“ soll im Bereich Tannenweg, Fl.Nr. 1970, Gemarkung Birkenfeld geändert werden. Auf dem ehem. Sportplatz sollen Flächen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) entstehen.

Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren – Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB - beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG), Änderung des Namens, der Fl.Nr. und der Nutzung des beschränk-öffentlichen Weges "Nähe Untertorstraße", Fl.Nr. 28</b>
--------------	--

Das Flurstück 28 („Nähe Untertorstraße“, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses bereits als beschränkt-öffentlicher Weg, nach Art. 6 BayStrWG, gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen hat sich der Anfangs- und Endpunkt sowie die Länge nicht geändert.

Der Anfangspunkt liegt nord-westlich bei der Einmündung in die Untertorstraße, Fl.Nr. 198/0, Staatsstraße ST 2299.

Der Endpunkt befindet sich süd-östlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Reiterwiesen 2 Fl.Nr. 3256/0.

Die Länge beträgt 0,065 km.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Name, die Flurnummer und die Nutzung sind aber geändert worden.

Der Beschränkt-öffentliche Weg heißt jetzt „Nähe Untertor“, Fl.Nr. 28.

Es handelt sich um einen beschränkt-öffentlichen Weg mit der Beschränkung „Anlieger frei“ (Anliegerstraße)

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

**Beschluss:**

Die stattgefundenen Änderungen an dem beschränkt öffentlichen Weg, „Nähe Untertorstraße“, Fl.Nr. 28, (früher: Lammwirtsgasse, Fl.Nr. 189), Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshau-



sen, in Bezug auf den Namen, der Flurnummer und der Nutzungsbeschränkung sind im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Karteiblattes ist zu aktualisieren.

Der beschränkt-öffentliche Weg wird als Anliegerstraße genutzt.

Der Anfangspunkt liegt nord-westlich bei der Einmündung in die Untertorstraße, Fl.Nr. 198/0, Staatsstraße ST 2299. Der Endpunkt befindet sich süd-östlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Reiterwiesen 2 Fl.Nr. 3256/0. Die Länge beträgt 0,065 km.

Der Gemeinderat stimmt den vorgenannten Änderungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 8 BayStrWG); Aufhebung der Widmung des beschränkt-öffentlichen Wegs, Fußweg zwischen Friedhofstraße und Graf-Georg-Straße, Fl.Nr. 1442/44, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen.</b>
--------------	---

Die Flurnummer 1442/44 in der Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, ist als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet (vgl. Eintragungsverfügung vom 28.02.1988) eingetragen. Dieser Weg ist schon vor einiger Zeit in das Baugrundstück mit der Flurnummer 1426 übergegangen. Aus diesem Grund kann der Fußweg nicht mehr durch die Allgemeinheit benutzt werden und hat somit seine Bedeutung verloren.

Hat ein Weg jede Verkehrsbedeutung verloren, so kann die Gemeinde gemäß Art 8 BayStrWG diesen Weg durch Verfügung einziehen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einwände vorzubringen. Hierüber muss ggf. der Gemeinderat entscheiden.

Mit der Einziehung des beschränkt-öffentlichen Wegs entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung.

### **Beschluss:**

Der beschränkt-öffentliche Weg, Fußweg zwischen Friedhofstraße und Graf-Georg-Straße, Fl.Nr. 1442/44, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, war zum Teil geteert und zum Teil nur Erdweg.

Dieser Fußweg existiert bereits nicht mehr. Er ist in ein Baugrundstück mit der Flurnummer 1426 übergegangen. Somit hat der Weg seine Verkehrsbedeutung verloren und kann nicht mehr von der Allgemeinheit genutzt werden.

Die Gemeinde Birkenfeld beabsichtigt daher, den beschränkt-öffentlichen Weg mit einer Länge von 45 Meter, gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Für den Weg entfällt mit der Einziehung der öffentliche Gemeingebrauch.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird beauftragt, das Verfahren in die Wege zu leiten und die Absicht der Einziehung ortsüblich zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 10 Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Birkenfeld**

Nach Meinung des Bürgermeisters sind die beiden Ortswehren im Großen und Ganzen gut aufgestellt.

So wurden u.a. in den letzten 3 Jahren ein Mannschaftswagen für die FFW in Birkenfeld und jeweils ein Mannschaftswagen und ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für die FFW in Billingshausen beschafft. Außerdem wurde das Feuerwehrhaus in Billingshausen saniert und erweitert.

Um die Schlagkraft der Wehren dauerhaft auf einem hohen Niveau halten bzw. noch verbessern zu können, schlägt der Bürgermeister vor einen neuen Feuerwehrbedarfsplan erstellen zu lassen.

So kann geplant und abgeschätzt werden, welches Gerät in den nächsten Jahren angeschafft werden muss und eine entsprechende Finanzplanung erstellt werden.

Hier gilt es die Gefährdungen in den beiden Ortsteilen (Gewerbebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe, Wohngebiete usw.) zu bewerten und abzuwägen, welche Ausrüstung vor Ort vorgehalten werden muss.

Dies sollte dann ergänzend geschehen, sodass nicht beide Ortswehren alles vorhalten müssen.

Der Bürgermeister hat diesbezüglich ein Angebot vom Feuerwehrtechnischen Büro Renninger anfordern lassen. Dieses Büro hat bereits bei der Beschaffung des TSF-W für die FFW Billingshausen gute Arbeit geleistet. Das Angebot liegt aktuell noch nicht vor.

Sobald dieses Angebot vorliegt, soll dies im Gremium behandelt werden um hier die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Dies hat nichts mit den laufenden Ersatzbeschaffungen zu tun, die jährlich anfallen.

So müssen z.B. die Schutzanzüge in Billingshausen zum Großteil erneuert werden. In beiden Wehren müssen die Schutzhelme größtenteils erneuert werden.

Für diese und andere Beschaffungen ermitteln die Feuerwehren aktuell den Bedarf.

Auch diese Beschaffungen werden in einer der nächsten Sitzungen thematisiert werden.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

## **TOP 11    Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Birkenfeld für die Treppenanlage zwischen den Straßen „Mühlweg“ und „Düttstein“ eine Zuwendung in Höhe von 20.804,42 € im Rahmen des ELER-Programmes des Bayerischen Staatsministeriums erhalten hat.

Auch wurde eine Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder beim Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragt und bewilligt.

Es konnte ein Betrag von 48.254,00 € an die Gemeinde ausgezahlt werden.

## **TOP 12    Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

- Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass ein 600 Mio. € schweres Paket im Rahmen eines Förderprogrammes für das Radwegenetz auf den Weg gebracht wurde. Dies könnte evtl. auch für die Gemeinde Birkenfeld interessant sein. Der Bürgermeister hat diesbezüglich bereits mit Frau Dr. Sauer vom Staatlichen Bauamt Würzburg Kontakt aufgenommen.
- Es ist aufgefallen, dass auch in Birkenfeld während der Corona-Pandemie die Anzahl der Hundebesitzer zugenommen hat. Es kommt die Frage auf, ob diese Hunde alle ordnungsgemäß angemeldet wurden. Eine Überprüfung der einzelnen Fälle ist möglich, wenn die Namen der Besitzer bekannt sind.
- Aus dem Gemeinderat kommt die Nachfrage, ob auch bei uns FFP2-Masken an die Bevölkerung verteilt werden. Aktuell können pflegende Personen, die den Pflegegrad ihrer Betreuten mittels Bescheid nachweisen, pro Person drei Masken im Rathaus erhalten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:35 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Sina Müller  
Schriftführer/in